

Elternbrief zum Start nach den Märzferien

Hamburg, den 09.03.2021

Liebe Eltern der Elbschule,

mit diesem Brief möchte ich Sie und Ihre Kinder über den Schulstart nach den Märzferien informieren.

Über die Presse haben Sie sicher von den unterschiedlichen Modellen der Beschulung an Hamburgs Grund- Stadtteil- und Sonderschulen nach den Märzferien erfahren. Wir als Elbschule sind Grund-, Stadtteil- und Sonderschule in Einem und damit in einer speziellen Situation. Um all dem gerecht zu werden, haben wir als **Elbschule ein eigenes Beschulungsmodell für die Zeit nach den Märzferien konzipiert, das durch die Schulkonferenz heute einstimmig beschlossen wurde**. Dieses elbschulspezifische Modell richtet sich nach den Vorgaben der Schulbehörde und ist mit dieser kommuniziert.

Das Elbschulmodell zum Schulstart nach den Märzferien sieht wie folgt aus:

- **Nach den Märzferien wird allen Schüler*innen wieder ein Präsenzangebot gemacht.** Je nach Klassenstufe und Schulform ist dies **entweder Hybrid- oder voller Präsenzunterricht**.
- Weiterhin bleibt die **Präsenzplicht an Hamburger Schulen aufgehoben**. Eltern können auch ohne Attest entscheiden, ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen oder weiterhin im Distanzunterricht lernen soll. Der Präsenzunterricht hat Vorrang.

Die Klasse / Lerngruppe Ihres Kindes wird im vollen Präsenzunterricht unterrichtet:

- Das heißt, dass Ihr Kind wieder Unterricht von Montag bis Freitag im Klassenverband in der Elbschule hat.
- Die Klasse Ihres Kindes wird nach **regulärem Stundenplan** für das zweite Schulhalbjahr unterrichtet. Für die Fächer Sport, Theater und Musik / Rhythmus gelten besondere Vorsichtsmaßnahmen.
- Die **Schulbusse fahren in ihren regulären Touren**.
- Es gilt weiterhin das **Kohortenprinzip der Klasse, die AHA-Regeln plus Lüften sowie eine Maskenpflicht** auch für die Grundschule.
- In der Schule, in den Schulbussen und auf dem gesamten Schulgelände gilt die **Maskenpflicht für alle. Ab 14 Jahren muss dies eine medizinische Maske oder FFP2 oder höherwertig sein**. Die Maske kann im Freien und beim Essen unter Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden.

Auch wenn man während der Frühjahrsferien nicht wirklich verreisen konnte, macht die Schulbehörde darauf aufmerksam, dass **für Schüler*innen, die sich in ausländischen Risikogebieten aufgehalten haben, eine Quarantänepflicht besteht**. Bitte informieren Sie sich in dem Fall über die jeweils aktuellen Bestimmungen und geben Sie den Klassenleitungen Bescheid. **Ein Schreiben für Reiserückkehrer haben Sie bereits erhalten und muss von jede*r Schüler*in am ersten Schultag ausgefüllt in der Schule bzw. bereits im Schulbus abgegeben werden.**

Noch einmal der Hinweis, dass die für den **23.03.21 geplante ganztägige Pädagogische Jahreskonferenz nicht stattfindet** und Ihre Kinder an diesem Tag Unterricht nach Plan haben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern noch schöne Ferientage und bleiben Sie gesund!



Ulrike Witte, Schulleiterin